Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an Türen und Fenstern, sowie mit Giebelaufbauten. Bei den englischen Häusern find, wie aus dem Formular, das die Wohnungssuchenden auszufüllen haben, hervorgeht, mit Kindern reich gesegnete Familien geradezu aus-geschlossen, bei den Beurbarungshäusern soll jede, auch die kinderreichste Familie aufgenommen werden, sofern deren ordnungsmäßige Führung und Haltung als gessichert erscheint. Was die Größenverhältnisse der einzelnen Wohnräume anbetrifft, so finden wir, daß die Richmonder Wohnungen wohl eine größere Zahl von Zimmern aufweisen, daß die Zimmer aber sehr klein sind.

Als Wohn- und Schlafraum für eine erwachsene Berfon rechnet man bei deutschen Rasernenbauten burchschnittlich 15—16 m³ Luftraum; das kleinste englische Zimmer bleibt zirka 5 m³ hinter diesem Normalsatz zurück. Für die geringste Wohnung berechnet sich in Richmond die Miete für eine Wohnung mit 2 Zimmern und Ruche per m² auf 8,75 Mf., in Freiburg 3. Stock mit 3 Zimmern und Küche auf 5,34 Mf. Die Freiburger Mietpreise zeigen nach der Qualität der Wohnungen und der Leiftungsfähigkeit der Mieter eine entsprechende gerechte Ab-

stufung.

Bei den Richmonder Häusern ist das Gegenteil der Fall. Je kleiner dort die Wohnung und je geringer der Mieter ift, um so teurer ift die Miete. Was endlich die Bautoften betrifft, ausschließlich Bauplat, Straße, Ranalisation usw. so berechnen sich solche in Richmond per m³ auf 35,20 Mt., in Freiburg auf rund 33,60 Mt. Die Baukosten sind also in Freiburg nicht nur nicht höher, sondern um 1,60 Mk. per m³ niedriger als in Richmond.

Nach diesen Darlegungen sind die Beurbarungshäuser, die Mietstafernen, den englischen Arbeiter-Ginfamilienhäusern ohne weiteres vorzuziehen, mancher Leser wird fich aber bennoch fragen, ob er fich nicht lieber etwas einschränken wollte, um allein in einem Sauschen leben zu können, wo er allein Herr und Meister wäre, wo er nach der Arbeit mehr Nuhe sinden könnte als "beim großen Saufen".

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Süddentschland. 10. Juni. ("Frankf. 8tg."). Der Verlauf der Rundholz-Verstriche in den unterfränkischen Waldungen war ruhiger als vorher. Zum Teil blieben die Erlöse unter den Taxen. So im Forstamt Oberschwarzach, wo nur $93^3/4^0/0$ der Ansschläge erzielt wurden. Die Nachfrage nach Mainbrets tern wurde etwas beffer. Um Mannheimer Holzmarkte gewinnt allmählich eine zuversichtlichere Stimmung die Oberhand. Dies hängt mit der baldigen Wiederauf-



nahme der Bautätigkeit beziehungsweise mit dem hierdurch bedingten Anwachsen des Bedarfs zusammen. Nordisches Hobelbrettermaterial wird im Preise sehr hoch gehalten. In Rundholz sind am Oberrheine nur fleinere Umfätze erfolgt.

Verschiedenes.

Der Jahresbericht des Gewerbemuseums Winterthur und der Berufsschule für Metallarbeiter, sowie der gewerblichen Fortbildungsschule erwähnt, daß im Laufe des Jahres 15 verschiedene Ausstellungen aus den verschiedenen Gebieten des Kunstgewerbes und der Technit stattfanden. Sie waren von 12,500 Personen besucht. Die Umgestaltung der Maschinenhalle gelangte zur Durchführung, während die erstrebte Berlegung des Lesezimmers und der Bibliothef in das Eggsche Gut sich noch nicht bewerkstelligen ließ. Die Gesamtbesucherzahl übersteigt die in den letzten Jahren kontrollierte Frequenz von 23,000 Personen. Auf den Betrieb der Metall-arbeiterschule übte die gedrückte Geschäftslage ungünstige Rückwirkung. Nur die äußerste Einschränkung bewahrte por einem Defizit. Die Schwankungen im geschäftlichen Verkehr sind Schattenseiten, mit denen eine Lehrwerkstätte, die auf eine relativ starke Produktion angewiesen ift, zu rechnen hat. Der interne Betrieb darf als ziem= lich normal bezeichnet werden. Die jährlichen öffentlichen Examen wurden ersetzt durch Repetitorien. Von Unfällen wurden im Berichtsjahre 54 Schüler betroffen, alles Verletzungen leichter Art, welche keine weitern Folgen nach sich gezogen haben. Die Frequenz ist eine starke; die Gesamtschülerzahl betrug 148, 78 ordentliche und 43 außerordentliche Schüler nehst den Teilnehmern an den Kursen. Im Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule ift nunmehr, ba die Beftimmungen



des Lehrlingsgesetzes sich eingelebt haben, eine gewisse Stabilität eingetreten. Die Bersuche, die Gesethesbeftimmungen zu umgehen, kommen seltener vor, wiewohl da und dort noch sogenannte Handlanger-Anstellungsverhältnisse bestehen, welche, genau betrachtet, eine Umgehung des Lehrlingsvertrages bedeuten. Im Berichtsjahr wurde der Lehrplan weiter ausgebaut und der Unterrichtsstoff mehr den praktischen Bedürfnissen angepaßt. So wurde 3. B. das "Rechnen" den Beruffrichtungen gemäß in Gruppen getrennt. Dem technischen Stiggieren wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Durch systematischen Aufbau von Beginn an soll dasselbe für die Lehrlinge der Metallbranche bis ans-Ende der Lehrzeit Hand in Hand mif dem Fachzeichnen gepflegt werden. Zu den bisherigen praktischen Kursen kommen mehrere neue hinzu: Kurs für Schreiner in Beizen, Mattieren, Polieren; Kurs für Buchbinder in Handvergolden; Kurs für Typographen in praktischen Arbeiten in der Buchdruckerei. So finden jett die hauptsächlichen Berufsgruppen Berücksichtigung und die betreffenden Lehrlinge Gelegenheit, sich in ihrem Fache zu vervollkommnen. Wie für die angeführten Kurse wurde auch der Besuch der Materiallehre für die Beteiligten der Bau- und Metallbranche obligatorisch erklärt. Eine weitere Ausdehnung der obligatorischen Schulfacher auf andere wichtige Berufszweige ift in Aussicht genommen. Die Frequenz der Schule weist folgende Biffern auf: Sommersemester 1909/10 477, Wintersemester 606; davon befanden sich in der Lehre 397 und 411, in Stellung 59 und 179, ohne 21 und 16.

Aufgaben der kommunalen Wohnungspolitik. Am fürzlich stattgefundenen internationalen Wohnungsfongreß in Wien bezeichnete der Hauptreserent Bürgermeister Dr. Wagner aus Ulm direkt die Gemeinde als das ausführende Organ der Wohnungsfürsorge. Er stellte diesbezüglich folgende Leitsätze auf:

1. Die Gemeinde ift unter finanzieller Beihilfe des Staates und Einräumung eines Befteuerungsrechtes auf den unverdienten Wertzuwachs in erster Linie dazu berufen und imftande, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der untern Bolksschichten, insbesondere im Sinne der Schaffung des Arbeiter-Eigenhauses, so zu vollziehen, daß das Wohnungswesen in den einzelnen Ländern im planmäßigen Fortschreiten zur Ausgestaltung fommt. Die von ihr errichteten Gebaude mußten der Spekulation dauernd entzogen bleiben.

2. Sofern die Gemeinde den Regiebau von Klein-wohnungen nicht selbst betreibt, unterstützt sie gemein-nütige Vereine und Baugenossenschaften.

3. Die Gemeinde muß darauf bedacht fein, sich Ge-

meinde-Grundeigentum zu verschaffen.
4. Es empfiehlt sich die Uebernahme der Verkehrsmittel in kommunale Regie.

5. Die Besteuerung des Konjuntturengewinnes im Liegenschaftsverkehr ift ein Vorrecht der Gemeinde.

Man wird nun einwenden, die Gemeinden hätten sich heutzutage mit so vielen Aufgaben zu beschäftigen, daß sie sich nicht noch mit der Wohnungsfürsorge befaffen fonnten. Allein die Gemeinden vermehren dadurch auch die Steuerquellen. Hunderte, ja tausende von Arbeitern pilgern täglich nach Städten und Industrieorten zur Arbeit. Schafft man ihnen daselbst Wohnungsge-legenheit, so nehmen gewiß viele Sitz am Arbeitsort und können dort auch zur Steuer herängezogen werden. Wenn auch vorerft nicht daran gedacht werden kann, daß viele Gemeinden felbst die Erstellung von Wohn-häusern an die Hand nehmen, so sollten sie doch eventuell zu gründenden Genoffenschaften hilfreich an die Hand gehen. Zur Erlangung bieses Zieles bieten sich verschiedene Wege. Es ist übrigens auch moralische Pflicht der Gemeinden, für genügende und sanitäre Wohnungen der Einwohnerschaft beforgt zu fein.

Fuhrwertverkehr auf Schienen. Ein beherzigens-werter Vorschlag, der darauf abzielt, den Straßenlärm infolge lebhaften Fuhrwertverkehrs zu mindern, ist einer Notiz der Zeitschrift "Anti-Rüpel" zu entnehmen. Die vom Stadtverordneten Schuhmacher (Nachen) kommende Anregung besagt: "In den von den Bahnen durchzo genen Straßen benutzen sowohl Last- wie Personensuhr-werke mit Vorliebe die Geleise. Die Kutscher führen ihre Gespanne so, daß die Räber stets auf den Schienen bleiben, tropdem die Schienen oft schmaler find als die Wagenradabstände. Die Kutscher benutzen die Schienen, erstens weil die Pferde auf der glatten Schienenbahn leichter ziehen; zweitens weil der Wagen fast keinen Stoßen ausgesett ift, also geschont wird; drittens weil der Wagen nahezu geräuschlos fährt. Aus dieser Be-obachtung wäre die Konsequenz zu ziehen, daß die Städte in vielbefahrenen Straßen, besonders solchen mit starkem Lastwagenverkehr, Flachschienen legen sollten, die des Ausgleitens wegen natürlich nicht zu breit sein dürften. Einer Polizeiverordnung zur Benützung diefer Schienen würde es nicht bedürfen, das würden die Fahrer mehr als zuvor ohne Befehl tun; höchstens eine Regelung des Ausweichens konnte auf dem Verordnungswege erforder lich werden. Die Anlage würde sich um ein Bielsaches bezahlt machen, denn die Straßendecke, einerlei, ob Pflaster oder Asphalt, würde unbedingt länger halten, das Straßengeräusch aber würde durch ein derartiges

Schienen der Straßen ganz erheblich vermindert." In Danzig besteht bereits die Straßenschienung zur Aufriedenheit der Bewohner. Ebenso ist das System der Flachschienen auf der Provinzialstraße bei Biebrich ein geführt, wo es sich bei ftarkem Zementwagenverkehr treff lich bewährt.

Trockenfäule in Neubauten. In Nr. 22 und 23 der "Deutschen Zimmermeister-Zeitung" ist ein Meinungsaustausch publiziert über die Berantwortlichkeit des Baw hold-Lieferanten bei eingetretener Trockenfäule nach vier Jahren; diese Ausführungen haben auch für uns großes

Intereffe und wir lassen dieselben wörtlich folgen:
"Habe im Jahre 1906 an einem Neubau tannengeschnittenes, trockenes, außer Saftzeit gefälltes Bauholg mit Schutdecken in die Balkenfelder geliefert. Jest ftellt fich Trockenfäule an dem Fußboden und den Schutzbecken ein. Der Bauherr, der damals sehr zufrieden war, will mich jetzt verantwortlich machen für die Kosten, die duch Entfernen des Fußbodens und die weiteren Arbeiten mit Neulieferungen entstehen. Bitte dieserhalb mir gefällige Ausfunft geben zu wollen, wie ich mich dem Bauherm gegenüber zu verhalten habe, wenn derfelbe Klage an ftrenat."

Antwort.

"Wenn die von Ihnen gelieferten Holzteile nach vierjähriger Nugung von Trockenfäule befallen find, wären zwei wichtige Tatsachen genau festzustellen, ehe für vor liegenden Fall geeignete Ratschläge erteilt werden können So ist es nicht gleichwertig, ob Sie fragliche Holzteile nur geliefert, nur eingebaut, oder geliefert und eingebaut haben. Ungleich wichtiger ist jedoch die Feststellung, ob tatsächlich Trockenfäule vorliegt oder bereits abgestorbener Hausschwamm. Denn liegt tatsächlich Trockenfäule vor, so ist mit dieser zugleich der unumstößliche Nachweis er bracht, daß die zerftörten Holzteile der gleichzeitigen oder wechselnden Einwirkung stagnierender Luft und erheltlicher Feuchtigkeit unterstellt waren, weil fragliche Holz frankheit erfahrungsgemäß nur bei Erfüllung vorbeschrie bener Boraussetzungen auftreten und sich auch entwicken kann und zwar selbst in vorher vollkommen gesunden

Joh. Graber

Spezialfabrik eiserner Formen

Comentwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Commentrehrformen - Verschluss.

Holzteilen. Haben Sie nun fragliche Holzteile nur geliefert, konnen Sie für das Auftreten beider Vorausfehungen bezw. für ihre eventuelle Endwirkung, die Trockenfäule, nicht haftbar gemacht werden, weil die Lieferung der Holzteile in keiner Weise als Ursache der in Betracht kommenden Voraussetzungen erachtet oder ausgelegt werden fann. Haben Sie aber fragliche Holzteile geliefert ur d eingebaut, ware der Nachweis zu erbringen, daß Sineben Behinderung genügender Luftzufuhr auch die Zufuhr reichlicher Feuchtigkeit bezw. die Möglichkeit selbst späterer reichlicher Feuchtigkeitszufuhr verschuldet haben. Können Sie ben gegenteiligen Nachweis erbringen, find Sie für den entstandenen Schaden nicht haftbar. Jedenfalls ist ks von Belang, daß Sie nur nach der Saftzeit gefälltes Holz geliefert haben, welcher Nachweis durch die Struftur noch gesunder Holzteile leicht zu erbringen ift. Bur Entlaftung des allenfallfigen Verschuldens kann aber diese Feststellung nicht dienen, da das erstere nur auf vorangeführten zwei Voraussetzungen beruht. Denn find diese gegeben, verurfachen fie selbst die Zerftorung ursprünglich vollkommen gesunden Holzes, nachdem dies-bezüglich nur der Unterschied besteht, daß ursprünglich krankes Holz fraglicher Krankheit rascher erliegt wie ursprünglich gefundes Holz. Auch läßt es sich nachweisen, ob die Krankheit nicht von den anderen Holzteilen ausgegangen ift, die Sie weder geliefert noch eingebaut haben, welcher Nachweis ebenfalls von Belang ist.

Entscheidend bleibt aber der Nachweis, daß Sie die Möglichkeit gensigender Feuchtigkeitsversclichtigung und Luftzusuhr fraglicher Holzteile nicht behinderten und die Möglichkeit ihrer gentigenden Durchseuchtung nicht gefördert oder verursacht haben. Alle anderen Heranziehungen dienen nur dazu, Ihre Rechte zu schmälern, weshalb diese grundsätlich abzulehnen wären."

Neuer Schutzfür Holz gegen Fäulnis und Schwamm. Um Bauhölzer, Fußböden. Schwellen, Telephons, Telegraphenpfähle und dergleichen da, wo sie mit Erdmassen oder Mauerwerk in Berührung kommen, vor Fäulnis zu schützen, wird die Außenseite der Berührungsstelle verschlt. Diese Berkohlung wurde aber disher in sehr primitiver Weise vorgenommen, indem an geeigneter Stelle ein entsprechender Feuerherd hergerichtet wurde, in den man die zu verkohlenden Holzteile hineinlegte. Sin solches Bersahren hak große Nachteile, weil einerseits die oft schwer zu transportierenden Gegenstände zur Veuerstelle und wieder zurück gebracht werden müssen, anderseits jede Kontrolle über die Berkohlung sehlt, die teils zu intensiv wird und die Hölzer zu esstüllen. Seiner großen Mängel halber sindet daher dieses Versahren nicht häusig Anwendung. Große Flächen, wie z. B. die untere. Seite von im Erdgeschoß verlegten Jußböden, lassen schafel werden sämtlich beseitigt durch ein Versahren, das mittels eines dem Eisen werk Edward Grube, Allz-Rahlstedt i. Holstein patentierten

Deldampf = Gebläses ausgeführt wird. Mittels bieses Delbampf-Gebläses, das mit einer großen Stichflamme arbeitet, kann man dem Holze eine Oberflächen-Berkohlung von beliebiger Stärke geben, gleichviel, ob es sich um große Flächen, wie der zu verkohlenden Untersfeite eines Fußbodenbelages, oder um lange Bauhölzer, Balken, Schwellen, Telephon-, Telegraphenstangen und dergleichen handelt. Da man die Flamme hierbei in der Gewalt hat, ist ein Verbrennen ausgeschloffen. Das neue Verfahren hat aber noch ganz besonders den Vorteil, daß Brenner und Apparat leicht transportabel find. Bei Bauhölzern kann somit der Teil, welcher in die Mauer zu liegen kommt, nach dem Berlegen resp. vor der Einmauerung verkohlt werden. Fußböden werden nach dem Zuschneiden umgedreht, worauf deren ganze Unterseite in fehr furzer Zeit verkohlt werden fann, ohne daß sie irgendwie beschädigt werden. Schwellen, Telesphons, Telegraphens und dergleichen Stangen können je nach Belieben auf den Lägern oder auch an der Verwendungsstelle verkohlt werden. Der Apparat besteht aus einem starken eiwa 40-50 l Brennstoff aufnehmenden Flußstahlbehälter, der mit einer gleichzeitig für Del und Luft zu benutenden Pumpe verseben ift, so daß man auch mährend des Brennens Del nachpumpen fann, wodurch die Brenndauer eine unbegrenzte wird. Eine Füllung gibt eine ununterbrochene Leiftung von 8-10 Stunden. Der mit dem Behalter durch ein biegfames, fraftiges Metallrohr verbundene Brenner vergaft das Del selbstätig und erzielt eine Flamme von 1500 bis 1800 Grad Sitze. Derselbe ift leicht, läßt sich bequem in der Sand halten und überall hin bewegen, da deffen Handhabe nicht erhitt wird. Die Handhabung des Apparates ist einsach, so daß ein Mann damit sehr viel leisten kann. Außer zum Berkohlen läßt der Apparat sich auch zum Trockenlegen von Wänden, Lehmschichten im Blindboden, ganzen Wänden in Gebäuden, im Keller vor dem Teeren oder Asphaltieren 2c. verwenden. Derselbe dürfte sich als die billigste bis jetzt gebotene Arbeitstraft für die genannten Arbeiten ausweisen. ("Technische Zeitungs-Korr. Görlitz")

Holz, welches leichter als Kort ist. Un den Usern des Tsabses wächst eine Strauchart, der Ambak, oder Ambaks, (Aber Ambaks, oder Ambaks, (Aber Ambaks, oder Ambaks, (Aber Ambaks, oder Ambaks, (Aber Ambaks, oder Ambaks, der ist. Das Holz dieses Strauches, der zu Zeiten Stämme von 4—5 m in Höhe erzeugt, dient den Eingeborenen zur Herstellung von Flöswerkzeugen. Diese werden an einem gekrümmten Stock des Ambakholzes von etwa 2 m Länge gefertigt, und der Benutzer setz sich rittlings darauf, sich im Wasser mit den Händen und Füßen fortbewegend. Das eine Ende des krummen Floßholzes ragt vor dem Flößer aus dem Wasser empor und die Eingeborenen befestigen daran ihre Wassen und bergleichen. Ja selbst kleine Kinder klammern sich surchtlos an dem aus dem Wasser emporstehenden Horn. J. Bett & Co., Berlin, SW., 48, Friedrichstraße 224.

Festgefressene Schrauben lassen sich mit gewöhnlichen Mitteln nicht lösen. Man nimmt in solchen Fällen seine Zusucht zur Erwärmung der Schrauben. Nach besser ist es, die seststützende Mutter oder Schraube recht warm zu machen und sie dann mit dünnslüssigem Del einzuölen. Dieses läuft dann in die durch die Wärme geöffneten Ritzen. Besonders leicht fressen sich Schrauben seint, die dauernd einer gewissen Sitze oder auch Berbrennungsgasen ausgesetzt sind. Derartige Schrauben schützt man vor dem Festsressen, indem ihr Gewinde vor dem Einschrauben mit einem Gemisch aus Graphit und Del bestrichen wird.